

Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend : (Schluss)

Autor(en): **Etter, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 33

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10. 0
(Chek Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend — Die Autorität — Möglich? — Schulausrichten — Lehrerzimmer — Beilage: Die Lehrerin Nr. 8.



Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend

P. h. Etter, Erziehungsdirektor, Zug (Schluß)

II. Der Weg der vaterländischen Erziehung.

Haben wir das Ziel festgestellt, so gilt es nun, den Weg zu suchen. Wer aber neue Wege von mir erwartet, dem muß ich eine arge Enttäuschung bereiten. Ich gehöre nämlich zu jenen armen, rückständigen Geistern, die das gute Alte bewahren möchten, solange nichts besseres Neues es ablösen kann. Ich meine, das Alte ist nicht deshalb schlecht, weil es alt ist, so wenig alles Neue gut ist, weil es neu ist. Ich möchte in aller Einfachheit schlicht und praktisch darlegen, nach welchen Richtungen nach meiner Auffassung, die jemanden aufzudrängen mir ferne steht, die Wege der vaterländischen Erziehung gehen sollten.

1. Im vorschulpflichtigen Alter.

Ich habe schon die Meinung vertreten gehört, das Kind werde erst mit dem vierten Schuljahr für die vaterländische Schulung reif. Nach meinem Dafürhalten durchaus falsch! Freilich bilden Staat und Vaterland für das Kind viel zu abstrakte Begriffe, und keinem vernünftigen Menschen wird es einfallen, einem Kind von fünf Jahren einen Vortrag über den Staat zu halten. Und doch behaupte ich, daß die vaterländische Erziehung schon in der Kinderstube beginnt. Negativ und positiv. Das Gegenteil von vaterländischer Erziehung ist es, wenn Vater und Mutter in Gegenwart der Kinder in allen Tonarten lästern und schimpfen, wenn der

Steuereinzüger den Steuerzettel präsentiert. Keine vaterländische Erziehung ist es, wenn der Vater in Anwesenheit der Kinder, und verstanden sie auch noch kaum den Sinn seiner Worte, über die Behörden loszieht oder sich über sie lächerlich macht. In solchem Milieu lernt das Kind nicht die staatsbürgerliche Tugend, die Herrschaft über Freie würdig zu ertragen. Es verlernt schon in der Kinderstube die Achtung vor der Autorität des Staates. Umgekehrt aber kann die Kinderstube eine wahre Felsenburg vaterländischer Erziehung werden, wenn der Geist wahrer Autorität, der natürlichen Unterordnung und Unterordnung, die Familie beherrscht. Die Familie ist die beste Schule der Autorität; sie ist ja das Abbild und Urbild des Staates im kleinen, der Urstaat. Wenn dieser Urstaat schon im Kinde von der ersten Regung seines geistigen Lebens an die heilige Achtung vor der Autorität pflegt, so bedeutet das ein großes Stück vaterländischer Erziehung. In der Familie verehren wir die erste Schule des Willens, des Verzichtes, der Unterordnung und damit einer wesentlichen staatsbürgerlichen Tugend. Und schon im kleinen Kinde im vorschulpflichtigen Alter können wir die Liebe zur Heimat wecken. Wenn ich mit meinen kleinen Buben über den See fahre, so erkläre ich ihnen jeden Kirchturm, jedes Dorf und jede Höhe, und sie haben ein dankbares Interesse dafür, lernen dadurch unbewußt die Heimat und ihre Schönheit

kennen und lieben. Und erzähle ich ihnen in freier Stunde von der Schlacht bei Sempach und zeige ihnen im Geschichtsbuch das Bild davon, dann leuchten ihre Augen auf wie Sterne, und die Mutter hat dann bisweilen wahrhaft Mühe, dafür zu sorgen, daß der kleine Winkelriedgeist nicht gar zu üppig ins Kraut schießt.

2. Vaterländische Erziehung und Schule.

a) Neben und mit dem Elternhaus fällt die Hauptaufgabe der vaterländischen Erziehung der Schule zu. Auf diesem Gebiete gehörte sie in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zu den hart umstrittenen Fragen in unserem Lande. Wir alle erinnern uns an den bekannten Ruf nach dem staatsbürgerlichen Unterricht, der längere Zeit die Geister hüben und drüben in Bewegung brachte und auch heute, obwohl offiziell beerdigt, noch nicht ganz verstummt ist. Die Streiter für den staatsbürgerlichen Unterricht haben die Tatsache übersehen, daß die vaterländische und staatsbürgerliche Erziehung nicht Sache eines besondern Unterrichtsfaches und eigener Lehrbücher sein kann, sondern ein Erziehungsprinzip bedeutet, das den ganzen Unterricht und die ganze Erziehung beselen muß. Sie haben übersehen, daß die Erziehung zum Staatsbürger weniger eine Aufgabe der Erkenntnis-, als vielmehr der Gesinnungs-, Willens- und Herzensbildung ist. Diese Tatsache sollte sich aus dem bisher Dargelegten ohne weiteres ergeben.

b) Die Schule muß den werdenden Staatsbürger erziehen zu tüchtigem Können. Das erreicht sie dann, wenn sie ganze Arbeit verlangt, nicht zur Oberflächlichkeit erzieht. Die Erziehung zu tüchtigem und ganzem Können setzt eine gewisse Begrenzung des Unterrichtsstoffes voraus. Nicht zuviel, dafür aber das, was verlangt wird, recht und gründlich. Grundsätzliches und tüchtiges Können im Wesentlichen schafft bessere Grundlagen als ein oberflächliches Vielwissen.

c) Wenn die Erziehung zum Staatsbürger zu einem großen Stück eine Aufgabe der Willensbildung ist, so muß die Schule auf der ganzen Linie der Stählung des Willens die größte Sorgfalt zuwenden. Es fehlt heute auf dem Gebiete der Methodik und Pädagogik, wo alles in Fluß gekommen zu sein scheint, nicht an starken und ernst zu nehmenden Strömungen, das Lernen der Jugend möglichst leicht und bequem zu machen. Ich wäre der letzte, der Fortschritte in der Methode nicht anerkennen und freudig begrüßen würde. Aber wir dürfen auch die Gefahr gewisser neuer Strömungen nicht verkennen. Eine Schule, die das Lernen zur Spielerei macht, eine Schule, welche die Laune des Kindes an Stelle der Autorität des Lehrers setzt, eine Schule, welche die absolute Autonomie für sich in Anspruch nimmt, geht auf gefährlichen Wegen, weil sie die Stählung und

Bildung des Willens vernachlässigt. „Daß man die Jünglinge nicht des Spieles wegen erziehen soll, steht außer Zweifel; denn das Lernen ist kein Spiel; Lernen macht Mühe!“ (Arist. Pol. VIII. 5). Dieser alte Satz hat heute noch seine Berechtigung. Will die Schule ihre Aufgabe im Dienste der vaterländischen Erziehung erfüllen, so darf sie die Willensbildung nicht in die zweite oder dritte Linie zurückdrängen lassen.

d) Von besonderem Wert für die vaterländische Erziehung sind selbstverständlich die eigentlichen vaterlandkundlichen Fächer, Geschichte und Geographie. Beide eignen sich in hervorragender Weise, in der heranwachsenden Jungmannschaft den vaterländischen Geist zu wecken und zu fördern. Für die Geographie wolle man mir eine einzige kurze Bemerkung gestatten, die zwar weniger die theoretische als die praktische Seite des geographischen Unterrichtes bespricht. Die Liebe zum Vaterland wurzelt in der Liebe zur engern Heimat. Der Geographie-Unterricht muß daher mit besonderem Ernste darauf ausgehen, die jungen Leuten mit der Schönheit der Heimat vertraut zu machen. Dieser Gesichtspunkt sollte immer noch mehr berücksichtigt werden in der Veranlagung der Schulsplatzgänge. Auch da gilt oft der Satz: „Was willst du in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!“ Bevor wir unsere Kinder in die Weite führen, sollten wir ihnen die Schönheiten der eigenen, engern Heimat offenbaren und sie die Heimat kennen lernen. Das hat nicht nur vaterländische Bedeutung, sondern erzieht auch zur Einfachheit und Sparsamkeit, zwei Tugenden, die heute immer seltener werden und doch so großen staatsbürgerlichen Wert besitzen!

Die Geschichte sollte mehr Verstandes- und Herzens- als wie Gedächtnissache sein. Wenn auch das Kind geistig zu unreif ist, um eine pragmatische Geschichtsbehandlung zu ertragen, so muß doch schon das Kind dazu erzogen werden, in der Geschichte nicht ein Würfelspiel von Zufälligkeiten, sondern die Auswirkung großer, lebendiger Geisteskräfte und das oft ganz auffallende Walten der Vorsehung zu erblicken. Wir sollten mehr die treibenden geistigen Kräfte in der Geschichte frei legen, die innere Entwicklung, als an der Oberfläche äußerer Ereignisse stehen zu bleiben. Wir dürfen auch nie vergessen, daß Schlachten und Kriege nicht das Primäre sind, sondern nur das Ergebnis oder das Mittel geistiger Bewegungen. Dabei müssen wir uns aber auch vom andern Extrem frei halten. Es geht heute aus begreiflichen Gründen eine starke pazifistische Welle durch die Welt. Sie macht ihre Einflüsse auch auf die Schule geltend und verlangt die Ausschaltung der Kriegsgeschichte. So weit dürfen wir nicht gehen. Wir

brauchen in unserem Lande den wehrhaften Geist, wir brauchen in unserer Jungmannschaft jenen Geist, der bereit ist, in Zeiten der Not und Gefahr Höchstleistungen vaterländischer Opfersähigkeit zu bringen, um die höchsten irdischen Güter eines Volkes, seine souveräne Unabhängigkeit von Außen und die Ordnung im Innern siegreich zu bewahren. Diesen wehrhaften Geist erziehen wir aber nicht mit Süßholzraspeli und Zuckerwasser-Pädagogik. Unsere Jungen müssen an den großen Taten der Väter sich aufrichten. Sie müssen aufleuchten dabei in innerer Bewegung und Wärme. Und deshalb betone ich nochmals: Die Geschichte muß ein Herzenssach sein. Es muß Herz und Wärme darin liegen. Denn noch kein Volk hat Großes geleistet und ist groß geblieben, wenn nicht das Herz in bedeutungsvollen Entscheidungen mitgesprochen hat! Es braucht nicht mit dem Verstand durchzubrennen, es soll vom Verstand geleitet sein. Aber das Herz, das Gemüt hat im Leben der Völker und für das Leben des Vaterlandes seine unschätzbare Bedeutung und Berechtigung!

c) Eine andere Seite der vaterländischen Erziehung, die wir nicht übersehen und nicht vernachlässigen dürfen, ist die Stellung der Geschlechter im vaterlandskundlichen Unterricht. Das weibliche Geschlecht treibt ganz anders Geschichte als das männliche. Den Knaben müssen wir auch in der Geschichte zum Mann erziehen, das Mädchen zur Frau. Das Ideal wären verschiedene Lehrbücher für die Knaben und Mädchen, die der geschlechtlichen Eigenart Rechnung tragen würden. Das ist aus naheliegenden Gründen nicht möglich. Umso mehr ist es Sache der Lehrkräfte, das Richtige zu treffen. Ich möchte nicht anstoßen und nicht mißverstanden werden. Aber, richtig verstanden, wird man mir zustimmen, wenn ich sage: Den Knaben muß der vaterlandskundliche Unterricht zum aktiven Staatsbürger erziehen, das Mädchen zur passiven Staatsbürgerlichkeit. Die Natur weist ja der Frau auch im Staatsleben eine ganz andere Stellung zu als dem Mann. „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben“, die Frau waltet drinnen als züchtige Hausfrau! Die Schule muß Frauen erziehen, die später als Gattinnen und Mütter am heimischen Herd als heilige Vestalinnen die Glut vaterländischer Liebe erhalten und in die Herzen der werdenden, neuen Geschlechter senken!

3. Vaterländische Erziehung in der Nachschulzeit.

Mit der Schulentlassung setzt die Krisis der vaterländischen Erziehung ein. Wir leben heute in einer ausgesprochenen Autonomieverwirrung der Jugend. Das junge Geschlecht will autonom, will unabhängig sein, frei und ungebunden. Die Autonomie — das ist die Krankheit unserer Jugend.

Das neue Geschlecht ist vielfach autoritätschwach und fällt infolge dieser Disposition leicht Richtungen anheim, die sich nicht auf vaterländischen Boden stellen. Hand in Hand mit dieser Autoritätschwachheit geht eine gewisse Blasiertheit und in manchen Kreisen eine Ueberbetonung des Körperlichen und Sportlichen. Alles Gefahren für den vaterländischen Geist! Den allerbesten und wertvollsten Dienst leisten in dieser Krisenzeit dem Vaterland jene Väter und Mütter, die ihre Familien zusammenhalten, den heranwachsenden Buben und Mädchen die Familie zum ersten und wichtigsten Verein gestalten, damit sie den Abend in diesem Klub zubringen und den Sonntagsausflug mit diesem Verein machen! Der Vaterlands- und Autoritätslosigkeit unserer Tage kann die natürliche und gottgeheilte Autorität der christlichen Familie den stärksten Damm entgegensetzen.

Freilich, wenn die Familie versagt oder mit ihren bindenden Kräften nicht ausreicht, da treten die Jugendorganisationen in ihre Rechte. Unsere katholischen Jugendorganisationen, unter steter Leitung der priesterlichen Autorität, können der vaterländischen Erziehung und Schulung unserer jungen Leute wertvollste Dienste erweisen. Schon die Mitgliedschaft zu einer Organisation an sich bildet einen gewissen Gemeinschaftsinn, den Geist der Zusammengehörigkeit, des Zusammenhaltens und eines einheitlichen Strebens nach gemeinsamer Ordnung und gemeinsamem Ziel. Sehr gut wirken können in Jünglingsvereinen verfassungskundliche Vorträge und Kurse, wobei ich gleich bemerke, daß meines Erachtens eine Verfassungskunde ohne engen Zusammenhang mit der Geschichte, ohne stete Berufung auf die geschichtlichen Grundlagen unserer verfassungsrechtlichen Verhältnisse nicht denkbar ist.

Das Hauptziel des verfassungskundlichen Unterrichtes aber, handle es sich dann um den Unterricht in Vereinen oder an unsern Fortbildungs- und Bürgerschulen, muß darin bestehen, nicht nur verfassungsrechtliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern in den jungen Leuten die Freude am öffentlichen Leben zu wecken und in ihnen das Gewissen für die hohe Verantwortlichkeit des Staatsbürgers in der Demokratie wachzurufen. Wir müssen im verfassungskundlichen Unterricht im nachschulpflichtigen Alter den jungen Männern immer und immer wieder die Tatsache einhämmern, daß sie als freie Glieder eines freien Staates, durch ihr Wahl- und Stimmrecht mitverantwortlich sind an der Willensbildung des Gemeinwesens und des Staates, daß sie daher dem öffentlichen, staatlichen Leben unmöglich gleichgültig gegenüberstehen dürfen.

Daß diese Erziehung zur Achtung vor der Autorität, zum Bewußtsein der staatsbürgerlichen Verantwortung und zur Kraft sie gewiß-

senhaft zu tragen, daß diese Erziehung in unserer Religion ihre stärkste Helferin besitzt, brauche ich wohl nicht weiter auszuführen.

Die vaterländische Erziehung bedeutet kein Problem für sich; sie ist nur eine besondere Seite des Erziehungsproblems überhaupt. Die Erziehung zum sittlich guten Menschen erzieht ganz sicher auch einen guten Staatsbürger und ein vaterländisches Geschlecht. Daher bildet die religiöse Vertie-

fung und Erstarkung unserer Jugend die beste Grundlage und den stärksten Rückhalt für eine erfolgreiche vaterländische Erziehung. Gleichwie Religion und Politik unzertrennliche Begriffe sind, weil die erste die zweite in ihrem tiefsten Grunde beherrschen und bestimmen muß, so ist auch die vaterländische Erziehung unmittelbar angewiesen auf eine tiefe religiöse Fundierung unserer Jugend. Je tiefer unsere Jugend religiös verankert ist, desto höher wird sie das vaterländische Panner tragen! —



Die Autorität

In Nr. 143 des „Vaterland“ lesen wir die folgende Einsendung:

„Das Autoritätsprinzip hat in der Person des Oberstdivisionär Sarasin von Genf einen glänzenden Verteidiger gefunden. Der hohe Militär hielt bei der Generalversammlung der Schweizerischen Feldprediger am letzten Dienstag in Neuenburg einen Vortrag über das Thema „Freiheit und Disziplin“. Der Redner nannte zunächst die Ursachen des allgemeinen Mißbehagens und schilderte die Gefahren des heute maßlos wuchernden Freiseinwollens. Freiheit ist für viele nur noch Angebundenheit. Unsere Generation ist nicht im Besitze des Glückes. Das Gepräge unserer Zeit ist die ungezügelte Genußsucht, die Vergnügungssucht um jeden Preis. Alle Völker verlangen nach Führern. Was nützt, das sind erlebte Männer. Oberst Sarasin legte die Notwendigkeit des Autoritätsprinzips vom

religiösen, politischen, militärischen und Familienstandpunkt dar. Die Jugend darf nicht wie Antraut emporschießen. Solche Kinder bleiben verdorbene Früchtchen für ihr ganzes Leben. Das Kind von heute liebt weder den Kampf noch die Anstrengung. Diese Tugenden müssen aber in der jungen Seele eingepflanzt werden. Die Schule muß ebenso lehren als unterrichten. Die Religion hat bei der Erziehung zur Freiheit und zur Disziplin den maßgebenden Einfluß auszuüben.

Man begreift, daß diese energischen Soldatenworte einen tiefen Eindruck gemacht haben.“

Mich wundert's gar nicht von Oberst Sarasin, daß er so gesprochen. Ein echter Militär muß dieser Ansicht sein, die nicht eine Tagesmeinung ist, sondern eine menscheitsalte und immer jungbleibende Kraft menschlichen Wohlergehens! E.



Möglich?

„In der 4. und 5. Klasse wollen wir lesen,“ hieß die Anordnung, die allerdings nach sehr vorzeitlichem Schulehalten hinwies, da ja in Zukunft die Kinder bestimmen sollen, was zu arbeiten ist. Und sie begannen. „Ich habe es 50 mal gelesen.“ „Ich 80 mal.“ „Ich 100 mal.“ „Ich 500 mal.“ Und schließlich eines gar 550 mal. Daneben stehen eine Anzahl mit weniger hohen Zahlen, aber kein einziges Kind mit unter 15. Und was lasen sie so oft? Ein Gedicht von 6 Strophen, das viele auf heute noch freiwillig auswendig gelernt. Glaub's schon,“ höre ich; „ein so kurzes Gedichtlein ist gar bald gelesen!“ Zugegeben! Aber ein anderes mal lasen wir ein mittellanges Lesestück; da erschienen die Zahlen im Raume von 1—301 wie hergeschossen zu meinem eigenen Erstaunen. „Was nützt das viele Lesen des gleichen Stückes; was lernen die

Kleinen dabei?“ Nochmals zugegeben; diese Frage legte ich mir auch schon vor, und es wollte mir scheinen, es sei ein mechanisches, geisttötendes Leben, an dem eben nur Kinder ihre Freude haben können. Soll ich stopp machen? In keiner Weise. Was mir an der ganzen Geschichte gefällt, ist der Eifer und die freiwillige Arbeit der Zöglinge. Und wie wurde dieser Geist erreicht? Die jungen Jünger der Wissenschaft müssen bei jedem Lesen angeben, wie oft sie die Sache durchgenommen; dann werden die Fleißigen gelobt und aufgemuntert und recht viel zum Vorlesen herangezogen. Auf diese Weise rücken sie mit solchen Zahlen auf.*) E.

*) Liegt für die Kinder nicht die Gefahr nahe, mit Zahlenangaben aufzurücken, die der Wahrheit nicht entsprechen, nur um damit glänzen zu können? D. Sch.